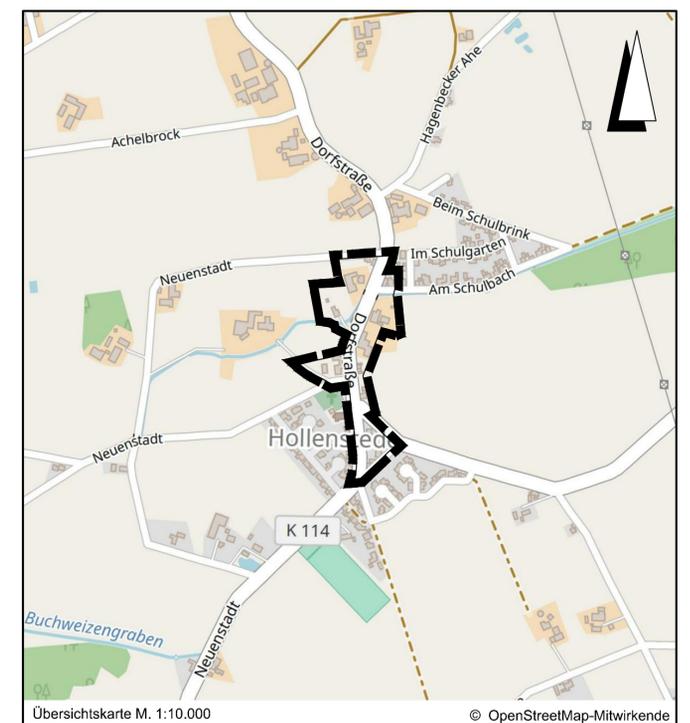


<b>Öffentliche Auslegung</b>		
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Fürstenua hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 dem Entwurf der Satzung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.		
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.		
Der Entwurf der Satzung mit der Begründung hat vom 06.01.2020 bis 07.02.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.		
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.		
Fürstenua, den 28.04.2020		gez. Trütken ..... Stadtdirektor
<b>Satzungsbeschluss</b>		
Der Rat der Stadt Fürstenua hat die Satzung "Dorfgebiet Hollenstede" in seiner Sitzung am 17.03.2020 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.		
Fürstenua, den 28.04.2020	(SIEGEL)	gez. Trütken ..... Stadtdirektor
<b>Inkrafttreten</b>		
Die Satzung "Dorfgebiet Hollenstede" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.04.2020 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 8 für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht worden.		
Die Satzung "Dorfgebiet Hollenstede" ist damit am 30.04.2020 rechtsverbindlich geworden.		
Fürstenua, den 14.05.2020	(SIEGEL)	gez. Trütken ..... Stadtdirektor
<b>Verletzung von Vorschriften</b>		
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung "Dorfgebiet Hollenstede" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Satzung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.		
Fürstenua, den .....	(SIEGEL)	..... Stadtdirektor

**Planzeichenerklärung**

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Überschwemmungsgebiete
- Grenze für im Zusammenhang bebaute Ortsteile
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der angrenzenden Bebauungspläne
- Altstandorte
- nachrichtlich: vorläufige Besitzeinweisung in der Flurbereinigung

<b>Aufstellungsbeschluss</b>	
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Fürstenua hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 die Aufstellung der Satzung "Dorfgebiet Hollenstede" beschlossen.	
Fürstenua, den 28.04.2020	(SIEGEL)      gez. Trütken ..... Stadtdirektor
<b>Planunterlage</b>	
Kartengrundlage:	Liegenschaftskarte Gemarkung Hollenstede, Flur 18,19
Maßstab:	1:2000
Quelle:	Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © Dezember 2019
Herausgeber:	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Osnabrück-Meppen
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 02.12.2019). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.	
Osnabrück, den 27.04.2020	
Geschäftsnachweis:	L4-882/2019
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Osnabrück-Meppen - Katasteramt Osnabrück -	
	(Dienstsigel)      gez. D. Eckert, VmD ..... Vermessungsdirektorin



<b>Präambel und Ausfertigung</b>		
über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für Flächen in der Stadt Fürstenua im Bereich "Dorfgebiet Hollenstede".		
Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Stadt Fürstenua in seiner Sitzung am 17.03.2020 folgende Satzung beschlossen:		
Fürstenua, den 28.04.2020	(SIEGEL)	
gez. M. Nestroy ..... Bürgermeisterin		gez. Trütken ..... Stadtdirektor

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N			
Entwurfsbearbeitung: INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88 gez. ppa. Desmarowitz		Datum	Zeichen
	bearbeitet	2020-03	RI
	gezeichnet	2020-03	Hw/Hd
	geprüft	2020-03	RI
freigegeben	2020-03	Dw	
Wallenhorst, 2020-03-17			
Plan-Nummer: H:\FUERSTENAU\219200\PLAENE\bp_abgrenzung_06_Ur-Abschrift.dwg(Abschrift-Stadt)			
Landkreis Osnabrück <b>STADT FÜRSTENAU</b> Innenbereichssatzung "Dorfgebiet Hollenstede" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Klarstellungssatzung -			
<b>ABSCHRIFT</b>			Maßstab 1 : 2.000